

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0054/2014
	Erstelldatum:	öffentlich 13.03.2014
	Aktenzeichen:	
Haushalt 2015; Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2015 und die Finanzplanung bis einschließlich 2018		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	27.03.2014 07.04.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

Entsprechend der Budgetierung der vergangenen Jahre schlägt die Finanzverwaltung vor, den Haushalt 2015 und die Finanzplanung bis 2018 auf Basis folgender Eckdaten zu erstellen:

1. Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2015 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2014 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2. Budgetarten / Budgetbasis

2.1. Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2. Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2014 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2013.

2.2.1. Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2015 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben.

2.2.2. Geschäftsausgabenbudgets

Die Geschäftsausgabenbudgets werden über sog. Kopfquoten berechnet und jeweils nach dem Stellenplan zum Stand 1. Januar des Vorjahres fortgeschrieben.

2.3. Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 separat festgelegt und beschlossen.

3. Übertragung von Budgetmitteln

Für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2015 ins Jahr 2016 werden folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 %, die Übertragung für kostenrechnende Einrichtungen erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage, bei Büchergeldbudgets erfolgt ein Budgetübertrag (wie Vorjahr)
Fachaufgabenbudgets:	70 % (wie Vorjahr), maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, max. in Höhe von 100.000 €
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.

Budgets d. Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden in der Regel zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4. Darlehen

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg, die Verschuldung der Stadt zurückzuführen, sollte weiter verfolgt werden.

Neue Darlehen sollen nur aufgenommen werden, wenn deren Konditionen günstiger sind als Umschuldungsdarlehen.

Im Planungszeitraum 2015 – 2018 soll der Schuldenstand jährlich mindestens um 2 Mio € reduziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2015 zu beschließen.

27.03.2014
SI/HA/87/14

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2015 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2015 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2018 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

07.04.2014
SI/tr/31/14

Stadtrat

Beschluss:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2015 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2015 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2018 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, 1.10.26